



Webinar

NPO-Fonds 4. Quartal 2020

Jessica Krikler

04. März 2021



Themenübersicht

- Allgemeine Voraussetzungen
- Berechnung des Einnahmenausfalls
- Struktursicherungsbeitrag
- Förderbare Kosten
- NPO-Lockdown-Zuschuss
- Deckelung der Förderung
- Beispiele



Allgemeine Voraussetzungen I

- Förderbare Organisation (z.B.: NPO)
- Ausübung der Tätigkeit in Österreich
- Errichtung nachweisbar vor dem 10. März 2020 (Gründungsvereinbarung)
- Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- Aufgrund der COVID-19-Pandemie von einem Einnahmenausfall betroffen
- Keine rechtskräftig verhängten Finanzstrafen oder entsprechende Verbandsgeldbußen aufgrund von vorsätzlich begangenen Taten
- Erfüllung Schadensminderungspflicht



Allgemeine Voraussetzungen II

- Zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten
 - Dieses Kriterium ist nur relevant, wenn die förderbare Organisation eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, dh. Waren und/oder Dienstleistungen zum Verkauf anbietet und
 - als große Organisation iSd AGVO bzw. als Kapitalgesellschaften gelten
 - diese Tätigkeit in Hinblick auf den Zuschuss geeignet ist, den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen und den wirtschaftlichen Wettbewerb zu verfälschen => De-Minimis-Beihilfe
- Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit) dürfen nicht vorliegen und keine Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen erhalten



Berechnung des Einnahmenausfalls

- Differenz aus den Einnahmen des 4. Quartals 2019 mit jenen des 4. Quartals 2020 oder
- Durchschnitt der jeweils 4. Quartale der Jahre 2018 und 2019 wird dem 4. Quartal 2020 gegenübergestellt
- Die Einnahmen im 4. Quartal 2020 sind gegebenenfalls um Zuschüsse aus dem NPO-Fonds der vorangegangenen Quartale sowie um einen Lockdown-Umsatzersatz zu kürzen.



Struktursicherungsbeitrag

- Regel: 7% der Gesamteinnahmen im Jahr 2019
- Abweichend davon kann der Struktursicherungsbeitrag auch vom Durchschnitt der Einnahmen von 2018 und 2019 berechnet werden
- Bei Neugründungen ist eine Hochrechnung möglich
- Max. EUR 90.000,- (ACHTUNG: Aliquotierung bei NPO-Lockdown-Zuschuss)



Förderbare Kosten I

- Betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen für Miete und Pacht
- Betriebsnotwendige Versicherungsprämien
- Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen und Finanzierungskostenanteile von Leasingraten aus vertraglichen Verpflichtungen, die vor dem 1. Oktober 2020 vereinbart wurden
- Betriebsnotwendige vertragliche Zahlungsverpflichtungen
- Kosten für die Bestätigung gem. § 17 (1)
- Betriebsnotwendige Lizenzkosten
- Zahlungen für Wasser, Energie, Telefon, Reinigungskosten, Betriebskosten von Liegenschaften



Förderbare Kosten II

- Wertverlust bei verderblicher oder saisonaler Ware
 - Aufgrund der COVID-19-Krise
 - Mind. 50% des Verkehrswerts verloren
- Personalkosten für Personen, die begünstigt behindert iSd Behinderteneinstellungsgesetzes sind
- Unmittelbar durch COVID-19 notwendig gewordene betriebsnotwendige Aufwendungen
- Frustrierte Aufwendungen, die nachweislich einer Veranstaltung zugerechnet werden können, die im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnte (Zahlungsverpflichtung vor dem 03.11.2020)



Voraussetzungen für den NPO-Lockdown-Zuschuss

Die förderwerbende Organisation muss:

- Ein Verein sein,
- Für den regulären Zuschuss antragsberechtigt sein (die Antragstellung ist jedoch keine Voraussetzung),

- Von den Einschränkungen in den

- COVID-19-SchuMaV (3.-16. Nov.)
- COVID-19-NotMV (17. Nov. – 6. Dez.)
- 2. COVID-19-SchuMaV (7. – 16. Dez.)
- 3. COVID-19-SchuMaV (17. – 25. Dez.)
- 2. COVID-19-NotMV (26. – 31. Dez.)

80% Einnahmenersatz für 34 Tage der 92 Tage

50% Einnahmenersatz für 25 Tage der 92 Tage

direkt betroffen sein und auch überwiegend in einer direkt betroffenen Branche (laut Branchenabgrenzung) tätig sein.

- Bei einer indirekten Betroffenheit muss der Einnahmenausfall zumindest 40% betragen



Berechnung des NPO-Lockdown-Zuschusses

Einnahmen 4. Quartal 2019

- Spenden
 - Förderungen der öffentlichen Hand
 - Einnahmen für den ein Lockdown-Umsatzersatz Nov./Dez. gewährt wurde
-

= Berechnungsbasis für den NPO-Lockdown-Zuschuss

/ 92

* Anzahl der Tage (34 bzw. 25 Tage)

* 80% bzw. 50%

= NPO-Lockdown-Zuschuss, max. EUR 800.000



Besonderheiten des NPO-Lockdown-Zuschusses

- Bei Beantragung des NPO-Lockdown-Zuschusses muss der reguläre Zuschuss aliquot gekürzt werden
 - Die Summe aus Lockdown-Umsatzersatz und dem errechneten regulären Zuschuss und dem NPO-Lockdown-Zuschuss darf nicht geringer sein als der berechnete reguläre Zuschuss für das gesamte 4. Quartal
- Bei förderwerbenden Organisationen, die keinen NPO-Lockdown-Zuschuss erhalten, aber einen Lockdown-Umsatzersatz bekommen haben, muss der reguläre Zuschuss ebenfalls anteilmäßig gekürzt werden
 - Die Summe aus Lockdown-Umsatzersatz und dem gekürzten regulären Zuschuss darf nicht geringer sein als der reguläre Zuschuss für das gesamte 4. Quartal



Deckelung der Förderung

- Regulärer Zuschuss (förderbare Kosten und/oder Struktursicherungsbeitrag)
 - Einnahmenausfall 4. Quartal
 - Höchstens EUR 1,2 Mio
- Regulärer Zuschuss plus NPO-Lockdown-Zuschuss
 - anteilmäßig gekürzter Einnahmenausfall ist nur für den regulären Zuschuss relevant
 - Höchstbetrag von EUR 1,2 Mio wird ebenfalls anteilmäßig gekürzt, Höchstbetrag für NPO-Lockdown-Zuschuss EUR 800.000
- Regulärer Zuschuss plus Lockdown-Umsatzersatz
 - anteilmäßig gekürzter Einnahmenausfall ist nur für den regulären Zuschuss relevant
 - Höchstbetrag von EUR 1,2 Mio wird ebenfalls anteilmäßig gekürzt



Beispiele

Gemeinnützige GmbH:

- Einnahmen 4. Quartal 2019: EUR 500.000
- Einnahmen 4. Quartal 2020: EUR 100.000
- Einnahmenausfall: EUR 400.000
- Lockdown-Umsatzersatz der COFAQ für Nov. und Dez. iHv EUR 260.000 erhalten.
- Gekürzter Einnahmenausfall: $\text{EUR } 400.000 / 92 * 33 = \text{EUR } 143.478$
- Gesamteinnahmen 2019: EUR 2 Mio => 7% Struktursicherungsbeitrag EUR 140.000
ACHTUNG Deckelung EUR 90.000
- Förderbare Kosten 4. Quartal: 100.000
- Summe regulärer Zuschuss: EUR 190.000
- Gekürzter regulärer Zuschuss: $\text{EUR } 190.000 / 92 * 33 = \text{EUR } 68.152$
- KEIN Anspruch auf einen NPO-Lockdown-Zuschuss!



Beispiele

Theaterverein:

- Einnahmen 4. Quartal 2019: EUR 500.000
- Einnahmen 4. Quartal 2020: EUR 100.000
- Einnahmenausfall: EUR 400.000
- Gekürzter Einnahmenausfall: $\text{EUR } 400.000/92*33 = \text{EUR } 143.478$
- Gesamteinnahmen 2019: EUR 2 Mio => 7% Struktursicherungsbeitrag EUR 140.000 ACHTUNG Deckelung EUR 90.000
- Förderbare Kosten 4. Quartal: 100.000
- Summe regulärer Zuschuss: EUR 190.000
- Gekürzter regulärer Zuschuss: $\text{EUR } 190.000/92*33 = \text{EUR } 68.152$
- NPO-Lockdown-Zuschuss: EUR 500.000 – Spenden/Förderungen EUR 200.000
= $\text{EUR } 300.000/92*34*0,8 + \text{EUR } 300.000/92*25*0,5 = \text{EUR } 129.457$



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Alle Angaben mit Informationsstand vom
04.03.2021, daher Änderungen vorbehalten!
Derzeit (Stand 04.03.2021) liegt nur ein Entwurf der
neuen Richtlinien-Verordnung vor.